

Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg Vorpommern



Stiftung für Ehrenamt und
bürgerschaftliches Engagement
in Mecklenburg-Vorpommern



Stiftung

Engagement

Förderung

Beratung

Anerkennung

Weiterbildung & Austausch



GUTES tun in MV -
Mitmach-Portal online

→ Profil erstellen &
Mitmach-Angebote
veröffentlichen



Die Stiftung

entstanden aus der Idee, ehrenamtliches & bürgerschaftliches Engagement durch Vernetzung, finanzielle Förderung, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung & Weiterbildung zu stärken

- September 2014 - Werkstattgespräche mit über 300 ehrenamtlich Engagierten, aus Vereinen, Kommunalpolitik, Initiativen aus ganz M-V
- 07. April 2015 - Beschluss der Gründungssatzung & Benennung Vorstand
- 01. Juni 2015 - Stiftung nimmt Betrieb auf



Angebotspektrum

1. Information, Beratung & Öffentlichkeitsarbeit zu Ehrenamt & bürgerschaftlichem Engagement
2. Vernetzung: Veranstaltungen zu Erfahrungs-, Wissens- und Informationsaustausch
3. Aus-, Fort- und Weiterbildung für Ehrenamtliche & Vereinsvertreter
4. Strategische Zusammenarbeit & gemeinsame Projekte mit Institutionen & Organisationen
5. Finanzielle Förderung



Angebotsspektrum

5. Finanzielle Förderung von Vorhaben zur Unterstützung ehrenamtlichen & bürgerschaftlichen Engagements

- Antragstellung an Stiftung ohne Fristen das ganze Jahr hindurch, schnelle und unbürokratische Vergabe
- Inhalte: alle gemeinnützigen Zwecke § 52 (AO)
- Antragsformular & Grundsätze zur Förderung unter:
www.ehrenamtsstiftung-mv.de/foerderung



Angebotspektrum

5. Finanzielle Förderung von Vorhaben zur Unterstützung

Unbürokratisches, flexibles Antragsverfahren auf Augenhöhe

Unbürokratisch:

- Antragsformular: zwei Seiten mit vielen Dingen zum Ankreuzen
- Fördervereinbarung: vier Seiten
- Verwendungsnachweis: eine Seite Sachbericht sowie drei Fotos



Angebotsspektrum

5. Finanzielle Förderung von Vorhaben zur Unterstützung

Unbürokratisches, flexibles Antragsverfahren auf Augenhöhe

Flexibel:

- Keine Antragsfristen
- Mindestens eine Vorstandssitzung pro Monat zur Entscheidung
- Bei dringenden Angelegenheiten wird Lösung angestrebt
- Fördervereinbarungen von beiden Seiten abänderbar



Angebotsspektrum

5. Finanzielle Förderung von Vorhaben zur Unterstützung

Unbürokratisches, flexibles Antragsverfahren auf Augenhöhe

Auf Augenhöhe:

- Kein Bescheid, da die Stiftung keine Behörde ist
- Zusenden eines Vertragsangebotes mit der Möglichkeit zur Änderung
- Vertragspartner agieren auf Augenhöhe



Angebotspektrum

5. Finanzielle Förderung von Vorhaben zur Unterstützung

Was wird gefördert?

Umsetzung gemeinnütziger, ehrenamtlich getragener Vorhaben & Ideen, die geeignet sind die Gemeinschaft und den Zusammenhalt in M-V zu stärken.

Wer wird gefördert?

Grundsätzlich Vereine, Stiftungen, andere Körperschaften mit Sitz in M-V, die als gemeinnützig anerkannt sind, sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften im Land.



Angebotspektrum

5. Finanzielle Förderung von Vorhaben zur Unterstützung

Wieviel?

Unterstützung vieler kleiner Vorhaben bis zu 1000 €, mit etwas höherem Begründungsaufwand und besonderem Bedarf bis zu 3000 €.

Mischfinanzierung möglich.



Grundsätze der Förderung (Auszug)

- Unterstützung ehrenamtlich getragener Vorhaben und Ideen, die geeignet sind, die Gemeinschaft und den Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken,
- Fokus auf der Unterstützung von ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement, das nicht von bereits etablierten Förderstrukturen erfasst ist,
- Vorrangig zur Verwirklichung kleinerer Vorhaben,
- Regelförderung bis 1.000 €, bei besonderem Bedarf bis 3.000 €, in begründeten Ausnahmefällen darüber hinaus,
- Förderung konkreter Vorhaben; keine institutionelle Förderung.



Förderverfahren

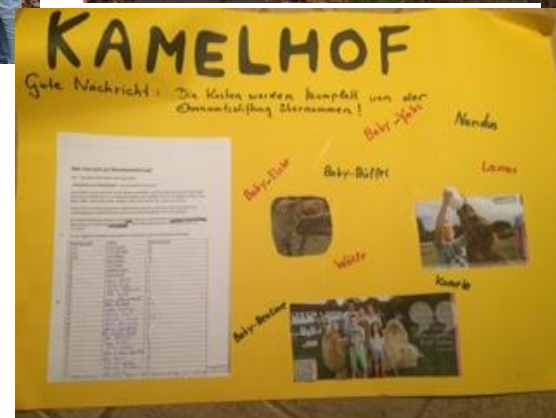
- Vor Antragstellung: telefonische oder persönliche Beratung möglich
- Antragstellung per online- oder pdf-Formular
- Antragseingang: Prüfung auf Vollständigkeit und Förderfähigkeit
- Erfassung und Bearbeitung der Anträge
- Vorbereitung der Entscheidungsfindung für den Vorstand
- Entscheidung durch den Vorstand
- Erstellung und Versand der Fördervereinbarung bzw. Ablehnung
- Anweisung 1. Rate nach Eingang unterschriebener Fördervereinbarungen
- Eingang und Prüfung Verwendungsnachweis (auch Terminüberwachung)
- Anweisung 2. Rate

Qualifizierte Beratung
im gesamten Antrags-
prozess durch
Geschäftsstelle



Impressionen aus einem geförderten Projekt

- Gemeinsame Freizeitgestaltung mit Flüchtlingen und Schülern – Ausflug zum Kamelhof Sternberger Burg





Ihre Fragen & Anregungen

Kontakt

Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement
in Mecklenburg-Vorpommern
Eisenbahnstraße 8, 18273 Güstrow

Tel: 03843 77 499 0

E-Mail: kontakt@ehrenamtsstiftung-mv.de

Webseite: www.ehrenamtsstiftung-mv.de